



Rainer Arnold

Mitglied des Bundestages
Verteidigungspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

PRESSEMITTEILUNG

01.03.13

SPD gegen Lohndumping durch Werkverträge

Antrag der SPD im Bundestag

Arnold: Müssen neuer Form von Lohndrückerei
Riegel vorschieben

NÜRTINGEN(ale). Wenn es möglichst billig sein soll, werden heutig meist nicht mehr Leiharbeiter sondern Werkvertragsarbeitnehmer gerufen. Die SPD-Fraktion im Bundestag will dieser Form der Lohndrückerei jetzt einen Riegel vorschieben.

Sie liefern Pakete aus, räumen in Supermärkten Regale ein oder schlachten Schweine: Eine ständig wachsende Zahl von Arbeitnehmern arbeitet als Fremdpersonal in Firmen - unter dem juristischen Konstrukt der Werkverträge. Das Problem: Für Werkvertragsarbeitnehmer haben Betriebsräte keine Mitsprache. Auch sind sie oft noch schlechter bezahlt als Leiharbeiter – denn deren Mindestlöhne gelten nicht



Rainer Arnold MdB

für Werkvertragsarbeiter. Damit werden Werkverträge zunehmend zum Instrument zum Lohndumping. Für den Nürtinger Bundestagsabgeordneten Rainer Arnold ist das eine Folge der Verbesserungen bei der Leiharbeit. „Für Lohndrückerei war früher oft die Leiharbeit das Mittel der Wahl. Nachdem wir für 800.000 Leiharbeitnehmer Mindestlöhne erreicht haben, funktioniert das nicht mehr. Die schwarzen Schafe bei den Betrieben kommen dann auf die Idee, Fremdpersonal zu bisherigen Löhnen per Werkvertrag weiterarbeiten zu lassen. Das ist ein neuer Schleichweg zum Lohndumping, vor den ein gesetzlicher Riegel gehört.“

Zwar gibt es Werkverträge, bei dem ein Unternehmen von einem anderen ein „Werk“ erwirbt, schon seit Jahrzehnten. Auch können sie durchaus legitim und sinnvoll sein. „Allerdings haben wir in letzter Zeit vermehrt Hinweise, dass Werkverträge zum Lohndumping missbraucht werden,“ so der SPD-Mann. Kern des SPD-Antrags sind deshalb sieben Kriterien, die legitime Werkverträge von verschleierter Leiharbeit abgrenzen sollen. Letztere könnte zum Beispiel vorliegen, wenn die Arbeit des Werkvertragnehmers „dem äußeren Erscheinungsbild“ nach einer Tätigkeit entspricht, die in den letzten beiden Jahren noch von einem angestellten Arbeitnehmer ausgeübt wurde oder Material oder Werkzeug des Einsatzbetriebes verwendet



Rainer Arnold MdB

werden. „Auch wenn eine Firma einfach nur Angestellte in einen Supermarkt schickt und der dortige Chef sagt, wer welches Regal einzuräumen hat, handelt es sich nicht um einen Werkvertrag, sondern um verkappte Leiharbeit,“ so Arnold. Sind drei der sieben Kriterien erfüllt, ist laut des SPD-Antrags zu vermuten, es sich bei den vorgeblichen Werkverträgen um verdeckte Leiharbeit handelt. Dann ist es Sache der beteiligten Unternehmen, das Gegenteil beweisen. Können sie das nicht, hat das für den Einsatzbetrieb Konsequenzen: „Das Unternehmen muss die Werkvertragsarbeiter fest einstellen,“ so Arnold. Wirksamer als alle Abgrenzungshilfen ist aber für den SPD-Mann ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn. Und hier bietet die neuen Mehrheit der rot-grün regierten Länder im Bundesrat die Möglichkeit für mehr Druck: Die von SPD, Grünen und Linke geführten Länder bringen dort einen Gesetzentwurf für einen bundesweiten Mindestlohn von 8,50 Euro ein. Nach der Länderkammer muss allerdings noch der Bundestag zustimmen. SPD-Mann Arnold ist gespannt auf diese Debatte: „Dann wird sich zeigen, wie ernst es Union und FDP wirklich mit dem Mindestlohn meinen.“